

## Nebenbestimmungen - Entgeltordnung Waldakademie Mönchhof (gültig ab 01.01.2024)

Die Nebenbestimmungen ergeben sich aus der vom Kreistag am 20.03.23 beschlossenen Gebührenordnung (Waldakademie).

### Übernachten

Die Waldakademie Mönchhof verfügt über 4 Übernachtungshäuser:

<b>Biberburg</b> ehem. Haus Berglen	Insgesamt 28 Betten
	1 x Lehrerzimmer 2 Betten mit Dusche/WC
	2 x 4-Bett-Zimmer 3 x 6-Bett-Zimmer
	mit Gemeinschaftswaschräumen und WC
<b>Fuchsbau</b> ehem. Haus Ebnisee	Insgesamt 28 Betten
	1 x Lehrerzimmer 2 Betten mit Dusche/WC
	2 x 4-Bett-Zimmer 3 x 6-Bett-Zimmer
	mit Gemeinschaftswaschräumen und WC
<b>Spechthöhle</b> ehem. Haus Kappelberg	Insgesamt 30 Betten
	2 x Lehrerzimmer jeweils 2 Betten mit Dusche/WC
	2 x 4-Bett-Zimmer 3 x 6-Bett-Zimmer
	mit Gemeinschaftswaschräumen und WC
<b>Maisennest</b> ehem. Haus Remstal	Insgesamt 28 Betten
	2 x Lehrerzimmer jeweils 2 Betten mit Dusche/WC
	3 x 4-Bett-Zimmer 2 x 6-Bett-Zimmer
	mit Gemeinschaftswaschräumen und WC

Die Häuser werden grundsätzlich jeweils als Einheit für eine Gruppe vermietet und berechnet. Bei Gruppen unter 15 Personen können auf Anfrage – je nach Auslastung der Belegungen – freistehende Zimmer vermietet werden. Hier wird eine Pro-Kopf-Abrechnung zugrunde gelegt. Hinzu kommt die Verpflegung, die pro Person berechnet wird.

Gemeinschafts- und Schulungsräume stehen grundsätzlich nicht entgeltfrei zur Verfügung.

### Endreinigung

Alle Räume müssen sauber übergeben werden.

Bei der Blockhütte fällt in jedem Fall eine Endreinigungspauschale von 40,00 € an.

Bei allen Räumen (Übernachtungshaus, Seminarraum, Blockhütte etc.) fällt bei starker Verschmutzung/Beschädigung eine abschließende Reinigungspauschale an (wird nach Aufwand – ab 60,00€ – in Rechnung gestellt).

### Stornierungsoptionen / Ausfallentschädigung

Mehr als 90 Tage vor Anreise	kostenlos	
Ab 90 Tagen vor Anreise	50 %	für Räumlichkeiten
Ab 3 Tage vor Anreise	100 %	für Räumlichkeiten
ab 1 Tag vor Anreise	24 €	für Verpflegungskoten / Person (einmalig)
Bei Minderbelegung (Übernachtung)	Bei Nichtnutzung eines ganzen Übernachtungs- hauses wird dieses mit 50% Ausfallentschädigung berechnet.	
Bei Minderbelegung (Verpflegung)	Bei Minderbelegung wird für den 1. Tag eine Aus- fallentschädigung i.H.v. 24 € pro Fehlperson be- rechnet.	

### Vorauszahlung

Für alle Aufenthalte fällt eine Vorauszahlung in Höhe von 50% (Raummiete) an. Dieser Betrag ist vier Wochen vor Beginn des Aufenthaltes auf das angegebene Konto der Landkreiskasse unter Nennung der Nummer des Belegungsvertrages zu zahlen.

### Zahlungsfälligkeit

Die Rechnung für Ihren Aufenthalt ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung auf das angegebene Konto der Landkreiskasse zu überweisen.

### Hausordnung

Die Hausordnung ist für alle Gäste der Waldakademie verbindlich. Der Aufenthalt hat Erziehungs-, Ausbildungs- und Fortbildungszwecken oder der Verbesserung des Eltern-Kind-Verhältnisses zu dienen.

### Saisonrabatt

In saisonal schwach frequentierten Monaten behält sich die Kreisverwaltung vor, eigenständig Saisonrabatte zu erproben.